



# Anmeldung

Offene Ganztagschule Klaus –Groth-Schule Standort Loher Weg

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ ab dem: \_\_\_\_\_

zu folgender Betreuung der Arbeiterwohlfahrt gGmbH Jugend- und Familienhilfe an:

**Betreffendes bitte ankreuzen!**

Frühbetreuung (6:45 Uhr – 8:30 Uhr )	25,00 €	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung(12:30 Uhr – 13:30 Uhr)	20,00 €	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung (12:30 Uhr – 16:00 Uhr)	55,00 €	<input type="checkbox"/>
Komplettangebot	75,00 €	<input type="checkbox"/>
Mittagessen (wird gesondert abgerechnet)	3,10 €	<input type="checkbox"/>
Unser Kind nimmt regelmäßig am Mittagessen teil		<input type="checkbox"/>
Unser Kind nimmt nur nach Voranmeldung am Mittagessen teil		<input type="checkbox"/>
Sozialstaffel / Bildung und Teilhabe		<input type="checkbox"/>
Geschwisterermäßigung		<input type="checkbox"/>

Die Beiträge sind in den Monaten September bis Juni per Lastschriftverfahren zu entrichten. In den Monaten Juli und August wird keine Benutzungsgebühr für fest angemeldete Kinder erhoben (ein Jahr durchgehend). Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr/Schulhalbjahr.

Name der/des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

**Mit der Anmeldung erkenne ich die Satzung und die Hausregeln der Offenen Ganztagschule an.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

AWO Schleswig-Holstein gGmbH  
Sibeliusweg 4  
24109 Kiel

Tel.: 0431/5114-0  
Fax: 0431/5114-108

Geschäftsführung: Michael Selck  
Dr. Bernd Schubert  
Aufsichtsratsvorsitz: Heinz Welberg  
Amtsgericht Kiel HRB 6309  
St.-Nr.: 19 290 7086 0  
e-Mail: [geschäftsstelle@awo-unterelbe.de](mailto:geschäftsstelle@awo-unterelbe.de)  
[www.awo-unterelbe.de](http://www.awo-unterelbe.de)

Bankverbindung:

Kreissparkasse Südholstein  
Konto-Nr.: 2409613  
BLZ: 230 510 30

Stand: November 2012



Name des Kindes: \_\_\_\_\_

**Zutreffendes bitte ankreuzen!**

<input type="checkbox"/>	Mein Kind darf allein nach Hause gehen.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Mein Kind darf nach Ende des gebuchten Betreuungsangebots allein auf dem Schulhof ohne Aufsichtsperson der Offenen Ganztagschule warten, bis es abgeholt wird.
--------------------------	--

Folgende Personen sind bevollmächtigt, mein Kind abzuholen		
Name	Vorname	Telefonnummer
Name	Vorname	Telefonnummer

Folgende Personen dürfen mein Kind <b>nicht</b> abholen		
Name	Vorname	Telefonnummer
Name	Vorname	Telefonnummer

Das sollten wir noch über Ihr Kind wissen (Allergien, Medikamente, Unverträglichkeiten):

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Jugend- und Familienhilfe  
... gemeinsam Perspektiven schaffen

## Hausregeln der Offenen Ganztagschule

Um einen für beide Seiten zufriedenstellenden Ablauf des Offenen Ganztages sicher zu stellen, haben wir folgende Hausregeln zusammengestellt:

- Eine Krankmeldung oder eine Nichtteilnahme am Mittagessen ist bis 8 Uhr durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten an dem jeweiligen Tag, bei der pädagogischen Leitung oder den Betreuern der Offenen Ganztagschule, zu melden.
- Hausaufgabenzeit (13:30 Uhr – 14:30 Uhr) ist **keine** Abholzeit, da es den Ablauf und die Konzentration der Kinder stört. Holen Sie Ihr Kind bitte vor oder nach den Hausaufgaben ab. Hausaufgabenbetreuung ist **keine** Nachhilfe. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die Hausaufgaben zu Hause auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
- Wir benötigen von Ihnen eine telefonische oder schriftliche Mitteilung, wenn Ihr Kind einmal anders als sonst üblich die OGS verlässt oder abgeholt wird.
- Die Offene Ganztagschule ist an Schultage gebunden. An SE-Tagen, beweglichen Ferientagen findet eine Notbetreuung in Absprache mit der Schule statt. In den Ferien (Ostern, Sommer und Herbst) bietet die AWO eine gesonderte, extra kostenpflichtige Betreuung an.
- Wenn ihr Kind an der Fastenzeit teilnimmt, das heißt wenn es weder Essen noch Trinken darf und/oder dabei hat, möchten wir dass ihr Kind für diese Zeit **nicht** die Offene Ganztagschule besucht. Essen und Trinken sind wichtige Grundbedürfnisse im Alltag eines Kindes. Wenn es Ihnen allerdings aus religiösen Gründen nicht gestattet ist, akzeptieren wir dies, aber können für die Gesundheit ihres Kindes während dieser Zeit keine Verantwortung übernehmen.